

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die flexible Ferienbetreuung in Nürtingen 2019

Anmeldung für Ferienbetreuungsangebote

- Die TeilnehmerInnen werden von ihrem / ihren Erziehungsberechtigten schriftlich zu den Ferienbetreuungsangeboten des SjR/Netzwerk e.V. angemeldet. Dazu werden die vom SjR/Netzwerk e.V. bereitgestellten Anmeldevordrucke ausgefüllt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für interne Zwecke im Zusammenhang mit den entsprechenden Ferienbetreuungsangeboten gespeichert oder verarbeitet.
- Die Anmeldung ist von Teilnehmerseite verbindlich. Vom SjR/Netzwerk e.V. erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung, die gleichzeitig als Rechnung fungiert und durch die die Anmeldung für beide Seiten Verbindlichkeit erlangt.

Gebühren

- Für die Teilnahme an einem der flexiblen Ferienbetreuungsangebote des SjR/Netzwerk e.V. sind Teilnahmegebühren zu entrichten. Je nach Betreuungszeit und der Option ‚Mittagessen – ja / nein‘ liegen sie bei:
 - 6 Stunden Betreuung – ohne Mittagessen: EUR 08,50
 - 6 Stunden Betreuung – mit Mittagessen: EUR 12,50
 - 8 Stunden Betreuung – mit Mittagessen: EUR 15,50
- Inhaber des Nürtinger Familienpasses (Achtung: nicht verwechseln mit dem Landesfamilienpass!) können sich im Nachhinein gegen Vorlage der Anmeldebestätigung/Rechnung 50% der Teilnahmegebühren vom Sozialamt erstatten lassen.
- Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn des jeweiligen Ferienbetreuungsangebotes zu bezahlen und werden durch den SjR/Netzwerk e.V. im SEPA-Format innerhalb von zwei Wochen vor dem ersten Betreuungstag eingezogen. Unsere Gläubiger-ID lautet: DE18ZZZ00000333907. Die Vorabankündigung (Pränotifikation) des Buchungstages erfolgt mit der Anmeldebestätigung/Rechnung.
- Vom Teilnehmer verschuldete Bankgebühren (z.B. für Rücklastschriften) sind von diesem zu tragen.
- Bei Änderungen der Buchung werden pro Änderung Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 5,- erhoben.

Durchführung der Ferienbetreuungsangebote

- Die Ferienbetreuungsangebote werden vom SjR/Netzwerk e.V. im Auftrag der Stadt Nürtingen koordiniert. Die Durchführung der einzelnen Angebote obliegt dabei dem SjR/Netzwerk e.V. oder einem von ihm beauftragten Träger.

- Sobald die Träger, die Räume und / oder die personelle Besetzung der einzelnen Angebote fest stehen, werden die betreffenden Teilnehmer durch den Sjr/Netzwerk e.V. darüber in Kenntnis gesetzt.
- Je nach Anmeldestand und Verfügbarkeit von Räumen, sowie Personal werden an bis zu drei unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet, bzw. in den Stadtteilen parallel Angebote für jeweils bis zu 30 Kinder angeboten.
- Wird die Mindestteilnehmerzahl eines Ferienbetreuungsangebotes (10 Kinder pro Angebot) unterschritten oder liegen andere gravierende Gründe vor, können Angebote zusammengelegt, bzw. abgesagt werden. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich durch den Sjr/Netzwerk e.V. schriftlich oder per Mail informiert.

Rücktritt

- Für jedes Ferienbetreuungsangebot gibt es einen ‚Abmeldestichtag‘, der vier Wochen vor Start des jeweiligen Angebotes liegt und in der Anmeldung veröffentlicht ist. Die Teilnahmegebühren werden nur bei Abmeldung vor dem Abmeldestichtag erlassen. Nach diesem Termin werden – wenn der Platz nicht wieder besetzt werden kann – die Betreuungskosten in voller Höhe fällig. Für die Bearbeitung eines Rücktrittes werden in jedem Falle Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 5,- fällig.
- Rücktritt durch Krankheit o.ä. wichtige Gründe:
Sollte ein Teilnehmer durch Krankheit o.ä. wichtige Gründe bis zu zwei Tage von der Teilnahme zurücktreten, behält der Sjr/Netzwerk e.V. die entsprechenden Beiträge zur Deckung der entstandenen Kosten (Vorhaltung von Personal, Verwaltungskosten, ggf. Verpflegungskosten, ...) ein. Sollte ein Teilnehmer drei oder mehr Tage von der Teilnahme zurücktreten, wird der Sjr/Netzwerk e.V. die Teilnehmerbeiträge anteilig zurückerstatten. In diesem Fall ist der Sjr/Netzwerk e.V. berechtigt, zur Deckung der entstandenen Kosten (Vorhaltung von Personal, Verwaltungskosten, ggf. Verpflegungskosten, ...) die Teilnehmerbeiträge für zwei Buchungstage einzubehalten.
- Der Rücktritt muss in allen Fällen schriftlich oder per Mail gegenüber dem Sjr/Netzwerk e.V. erfolgen und wird vom Sjr/Netzwerk e.V. ebenfalls schriftlich oder per Mail bestätigt.

Haftung und Versicherung

- Schadensersatzansprüche gegen den Sjr/Netzwerk e.V. sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Für Diebstahl und Verlust von Eigentum einschließlich Garderobe kann keinerlei Haftung übernommen werden.
- Es besteht keine Haftung für Druckfehler bei im Zusammenhang mit den Ferienbetreuungsangeboten veröffentlichten Mitteilungen.

Nürtingen, den 15. Dezember 2018 / agb-mps.